REGIERUNGSBEZIRK

SCHAUMBURG LANDKREIS

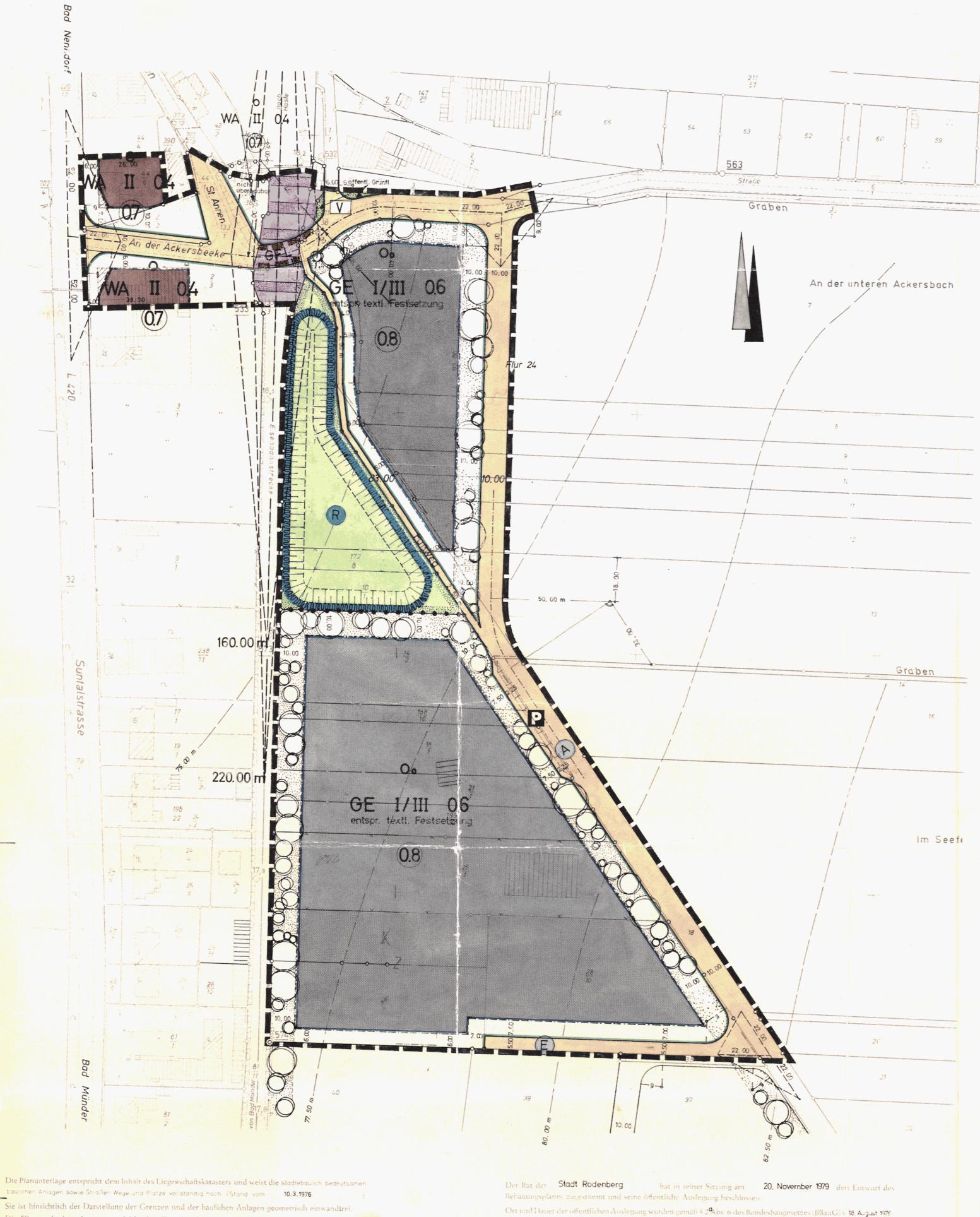
MABSTAB 1:1000

FLUR 12 + 24

BEBAUUNGSPLAN NR. 15

HANNOVER

"Gewerbegebiet - Im Seefeld"



Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1. 9 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. 1 S. 341) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds. GVBL S. 497).

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Im eingeschränkten Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 4 BauNVO) sind nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe im Sinne des § 6 Abs. 1 und 2 Ziffer 4 BauNVO zulässig.

Gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO gilt für das Gewertegebiet eine abweichende Bauweise und zwar die offene Bauweise ohne Beschränkung der Gebäudelänge

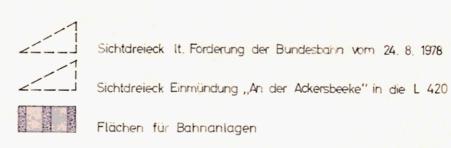
Der Schutzstreifen (Pflanzgebot) an der Eisenbahnlinie, dem Regenrückhaltebecken, der Planstraße (A) und der Straße "An der Ackersbeeke" ist von den Grundstückseigentümern dicht mit hoch wachsenden Sträuchem und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0.80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig

PLANZEICHENERKLARUNG



NACHRICHTLICH



Der vom Rat der Stadt Rodenberg in der Sitzung vom 4. März 1980 Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309. 8-21102. 2-15-57148180 den 31, 70

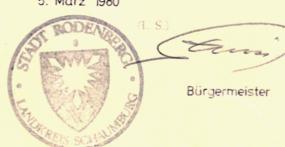
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 3, 9, durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt – Gemeinde – Verwaltung 1980 öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10. Dezember 1979 bis 16. Januar 1980

Der Rat der Stadt Rodenberg hat den Bebautingsplan in seiner Sitzung am nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzur g beschlossen. 5. März 1980 Rodenberg

(BGBLIS 256) am 29. November 1979 ortsüblich durch Aushang + Presseveröffentlichung be anntgemacht.

Rodenberg , den 3. März 1980



grenzen in die Ortlichkeiten ist einwandtrei möglich.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücks

PLAN - UNTERLAGE VERVIELFALTION MIT CENEHMIGUNG DES HERAUSGEBERS

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN

ORTSPLANER

3260 RINTELN 1 TELEFON: 0 57 51 - 53 00

17.11.1979

, den 27. 1. 1975 - 11. 2. 1976 - 15. 11. 1976 - 25. 8. 1977 - 5. 8. 1978

den 10. April 1980,